

Bundesrat Louis Perrier

Autor(en): **J.S.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 21

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

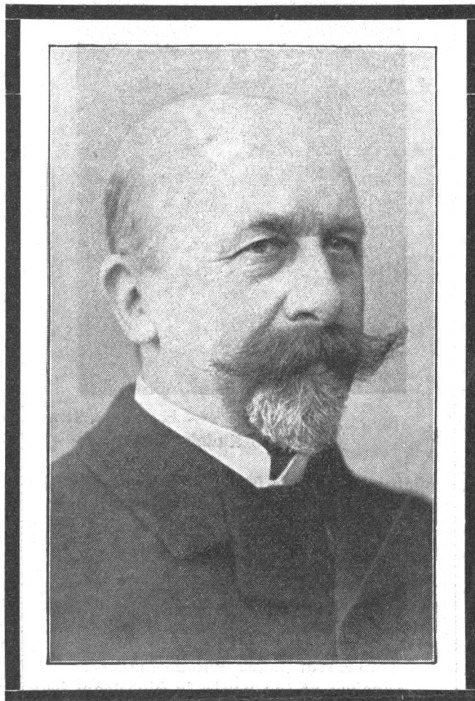
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

† Bundesrat Louis Perrier.

Als am 12. März 1912 Nationalrat und Staatsrat Louis Perrier von Neuenburg von der Bundesversammlung in den Bundesrat berufen wurde, da ahnte wohl niemand, daß dem Neugewählten kaum ein Jahr vergönnt sein werde, seines Amtes zu walten. Eine Erkältung, die er sich über die Pfingsttage in Champ du Moulin zuzog, legte ihn, nach Bern zurückgekehrt, aufs Krankenlager; eine Lungenentzündung brach aus, die in wenigen Tagen den 64-jährigen Magistraten dahinraffte. Herr Perrier war unverheiratet.

So kurz die Zeit seiner Wirksamkeit in unserer obersten Landesbehörde bemessen war, so hat er doch durch seinen Fleiß und seinen Arbeitseifer, mit denen er sich in seine neue Stellung eingearbeitet, bewiesen, daß das in ihn gesetzte Vertrauen vollauf gerechtfertigt war.

Von seiner Wahl bis Ende Dezember 1912 stund er an Stelle von Herrn Forrer dem Post- und Eisenbahndepartement vor, um dann mit dem 1. Januar 1913 das Departement des Innern zu übernehmen, das seinen Neigungen für Kunst und Wissenschaft, insbesondere aber seiner technischen Bildung so sehr entsprach und das für ihn ein Arbeitsfeld war, auf dem er dem Vaterlande unstreitig große Dienste hätte leisten können. — Louis Perrier war am 22. Mai 1849 in Neuenburg geboren. Wie sein Vater widmete er sich dem Berufe eines Architekten. Er studierte in Stuttgart und am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, wo er mit Auszeichnung das Diplom errang. Nach zweijährigem Aufenthalt im internationalen Bureau für Maß und Gewicht in Sevres ließ er sich 1879 als Architekt in seiner Vaterstadt Neuenburg nieder.



Seine politische Tätigkeit begann mit seiner im Jahre 1888 erfolgten Wahl in den Großen Stadtrat. Ein Jahr später wurde er Mitglied des Großen Rates, dem er bis zu seiner 1903 erfolgten Wahl als Staatsrat angehörte, zweimal präsiidierte er diese Behörde. Seit dem Jahre 1902 gehörte er auch dem Nationalrat an.

Im Militär bekleidete Louis Perrier seit 1896 den Rang eines Genieobersten, war während einigen Jahren Geniechef des ersten Armeekorps; 1898 erhielt er das Kommando der ersten Infanteriebrigade und von 1902—1905 war er Kommandant der Festungen von St. Maurice.

Bundesrat Perrier war ein einfacher, schlichter Mann und alle, die ihm näher stunden, rühmten seine edle, ritterliche Gesinnung und seinen hohen Sinn für alles Schöne und Gute. Er war kein Mann von vielen und prunkvollen Worten, dafür glänzte er um so mehr auf dem Felde der Arbeit. Ein fester Wille, klarer Verstand und große Tatkraft waren ihm in hohem Maße zu eigen.

Das Vaterland hat in Louis Perrier einen opferfreudigen, pflichttreuen Sohn verloren; Ehre seinem Andenken!

An der erhebenden Trauerfeier im Münster zollte Bundespräsident Müller dem entschlafenen Kollegen warme Worte der Anerkennung. Für den Nationalrat sprach Präsident Spahn. Das Gebet hielt Pfarrer Römer. Die Feier wurde eingeleitet durch Orgelspiel und erhebende Gefänge der Liedertafel. Dann wurde der Sarg zum Bahnhof geleitet, von wo er mittelst Extrazuges nach Neuenburg überführt wurde, wo die Beisetzungsfeier erfolgte.

J. Sch.



Berner Wochenchronik



Kanton Bern.

Die Regierung legt dem Großen Rat ein Dekret vor betreffend Errichtung einer dritten Pfarrstelle an der Pauluskirche in Bern. Ferner beantragt der Regierungsrat, es sei der Gemeinde Bern an die Korrektion der Staatsstraße Bern-Neubrück, vom Fenerbrünnli bis zum Bremgartenwald, ein Betrag von Fr. 59 600 auszurichten und überdies sei die genannte Straße vom Gilgutbahnhof bis zur Bremgartenstraße der Gemeinde Bern zum ferneren Unterhalt und Eigentum abzutreten. Der Staat wird seine Verpflichtungen um die Summe von Fr. 80 400 ablösen. An die Mehrkosten der Salenbrücke wird die Erhöhung des Staatsbeitrages um Fr. 13 300 unter der Bedingung beantragt, daß die interessierten Gemeinden den Unterhalt der alten Neubrück für alle Zukunft übernehmen.

Ferner stellt die Regierung folgende Anträge: es seien zu bewilligen an die Straße Scheunenberg-Brandholz 40% oder Fr. 15 000; an die Verlegung der Staatsstraße Büren a. A. Oberwil 80% oder Fr. 30 000; an die Straße

Oberbalm-Weimen 40% oder Fr. 15 200; an die direkte Verbindungsstraße Spiez-Hondrich 40% oder Fr. 23 400. Die allgemeinen Bauprojekte der elektrischen Straßenbahn Solothurn-Niederbipp; der elektrischen Schmalspurbahn Langenthal-Melchnau und der Normalspurbahn Guttwil-Gränwil mit Dampfbetrieb seien zu genehmigen.

In Anlehnung an den jüngsten Entscheid des Bundesgerichtes, wonach die in Gemeinde-sachen stimmberechtigten Bürger nach Artikel 4 und 43 der Bundesverfassung ihr Stimmrecht nur in einer Gemeinde und zwar in der ihres Wohnsitzes ausüben können, hat der Regierungsrat sämtliche Einwohner- und gemischten Gemeinden angewiesen, in ihrem Stimmregistern unverzüglich alle diejenigen eingetragenen Stimmberechtigten zu streichen, die in der Gemeinde nicht Wohnsitz haben. Davon werden selbstverständlich auch die auswärts wohnenden Grundeigentümer betroffen.

Für die geplanten Erweiterungsbauten an der chirurgischen Klinik und die Errichtung einer hydrotherapeutischen Abteilung an der medi-

zischen Klinik des Spiezspitals wird dem Großen Rat die Genehmigung eines Kredites von Fr. 158 000 zu Lasten der laufenden Staatsrechnung beantragt.

Wie verlautet wurde in der Großenratskommission betreffend Proporz und Wahlverfahren der Antrag Morgenthaler, die Wahlziffer gemäß Eingabe der Herren Oberst Hofer und Mithasse, auf Grundlage der schweizerischen Bevölkerung festzusetzen bei 5 gegen 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Der Antrag des Herrn Dürrenmatt auf Nichtintreten wurde mit 6 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Würden nur die Schweizerbürger in Rechnung gezogen, so konnte die bisherige Wahlziffer von 2500 beibehalten werden, die Vermehrung der Zahl der Großenräte würde gegenüber jetzt bloß sieben betragen. Zu der Eingabe der Bezirksbeamten, mit der sie die Wählbarkeit der Staatsbeamten in den Großen Rat verlangen, verhält sich der Regierungsrat ablehnend.

Infolge der späten Schienenlieferung sind die Arbeiten an der Traminie Steffisburg-Thun-Unterlaken arg im Rückstand. Wenn